

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (mehrheitlich)

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 3

Enthaltung: 1

Gemäß § 40 a Abs. 3 GO wurde über den Antrag in der Ratsversammlung am 14.12.2021 erstmalig beraten und Beschluss gefasst.

Die gem. § 40 a Abs. 2 Nr. 2 GO für die Abberufung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder wurde bei beiden Beschlussfassungen erreicht, so dass Herr Thorsten Kubiak nunmehr aus dem Amt als Stadtrat abberufen ist.